

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom 15.07.2021

Anwesend: 11

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Hermann Jakobs

Ratsmitglied (ab Tagesordnungspunkt 1)

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: Erentina Jalincuk, Gerd Meister

Ferner anwesend: 4 Gäste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ernennung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Ratssitzung
4. Widmung einer Gemeindestraße
5. Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm der Ortsgemeinde Dillendorf: Ausbau der K1, K4 Hecker Str. und Erweiterung der Beleuchtung
6. Sonderpakt Wald- Förderung einer Naturnahen Waldbewirtschaftung
7. Erweiterung der Kita Gänsacker um zwei Gruppen
8. Projekt "Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis" Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg §67abs.4 GemO (neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt)
9. Unterrichtungen (vormals Tagesordnungspunkt 8)

Nichtöffentliche Sitzung

Unterrichtungen: Grundstücksangelegenheiten

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Auf Antrag der Vorsitzenden wurde der Tagesordnungspunkt 8 (Projekt "Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis" Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg §67abs.4 GemO) einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt Unterrichtungen wurde damit zu Punkt 9.

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Ernennung eines neuen Ratsmitgliedes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete die Vorsitzende das für das verstorbene Ratsmitglied Rene Pöhler nachgerückte Ratsmitglied Hermann Jakobs auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Gäste/Einwohner stellten keine Fragen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 20.05.2021 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 4 der Tagesordnung

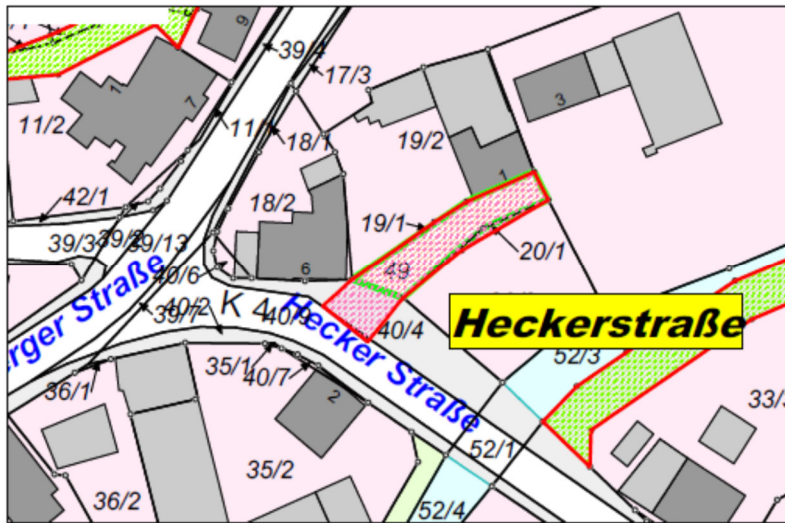
Widmung einer Gemeindestraße

Für die vorhandenen Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Dillendorf und dem Ortsteil Liederbach existieren die notwendigen Widmungsverfügungen.

Für die Straßenabschnitt „Hecker Straße“ Hausnummer 1 und 3 ist in den Unterlagen soweit keine geeignete Widmungsverfügung aufzufinden. Dieser Teil der Straße existierte bereits vor der Einführung des Landesstraßengesetzes im Jahr 1963 als Gemeindestraße. Der vorgenannte Straßenteil wird in seiner Eigenschaft als öffentliche Verkehrsflächen und als Erschließungsstraße bereits seit Jahrzehnten genutzt. Dieser Straßenabschnitt wurde auch entsprechend in Sinne einer öffentlichen Gemeindestraße ausgebaut und von der Ortsgemeinde unterhalten.

Die Straßen „Hecker Straße“ (K4), die „Kirchberger Straße“ und „Auf dem Schloss“ (K1) sowie die „Kostenzer Straße“ (K4) sind durch ihre Klassifizierung als Kreisstraße und

somit auch die Gehwege dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Für die nachfolgenden Gemeindestraßen, Ortsteil Dillendorf liegen Widmungen vor.

1. Kirchberger Straße (Hausnummer 10),
2. Hecker Straße (Hausnummer 11)
3. Rudersberg
4. Bürgermeister-Schwinnen-Straße
5. Auenberg
6. Pferdsweide
7. In der Au

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bestehende Teilfläche der „Hecker Straße“ Teilbereich der Verkehrsfläche, Flur 6 Flurstücks-Nr. 49, 20/1 und 40/4 tlw. in der Gemarkung Dillendorf gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm der Ortsgemeinde Dillendorf: Ausbau der K1, K4 Hecker Str. und Erweiterung der Beleuchtung

Vor Baubeginn wurden die verschiedenen Bauabschnitte in der Ortslage bei einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen.

Für die notwendige Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtung wurde ein entsprechender Zuschussantrag gestellt.

Die Planung der Straßenbeleuchtung erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro Siekmann + Partner aus Simmern.

Das vorgelegte Leistungsverzeichnis hat einen Bedarf von 21 Leuchten in den einzelnen Abschnitten des geplanten Straßenausbaues ergeben. In der weiteren Planung wurden 2 weitere Leuchten für erforderlich gehalten. Die endgültige Anzahl und der geplante Standort der Leuchten sind der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

In der stattgefunden Baubesprechung vom 04.08.2020 wurde sich auf das Leuchten Modell „Kairo“ 2032 LPH 6m, mit dem Farbton DB 703 (dunkelgrau, eisenglimmer) verständigt

Des Weiteren wurde über das künftige Pflaster des neuen Gehweges beraten. Es sollte ein gleichwertiges in der Art und Ausführung wie schon das vorhandene Pflaster in der bestehenden Ortslage sein. Das im Jahre 2009 eingebaute Pflaster am Ortsausgang der Fa. EHL Terrintak grau-anthrazit-nuanciert wird nicht mehr hergestellt. Der Hersteller vertreibt jedoch ein identisches Betonpflaster mit dem Produktnamen EHL Citypflaster grau-anthrazit-nuanciert mit den gleichen Maßen.

Im Zuge der Ausführung des Ausbaues der OD Dillendorf K1 und K4 wurden die verschiedenen Bereiche in der Ortslage durch den Ortsgemeinderat besichtigt. Dabei wurde auch über den Zustand der beiden gemeindeeigenen **Stichstraßen der „Hecker Straße“** gesprochen.

Die Verbandsgemeindewerke erneuern in den beiden Stichstraßen der „Hecker Straße“ (Nr. 1, 3 sowie Nr. 11) die Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der LBM schließt im Anschlussbereich der K4 und **„Hecker Straße 11“** die führende Außengebiets-Entwässerung an das neue Kanalnetz der Werke an.

Die Werke erneuern auch die dortigen beiden Hausanschlüsse. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Die Straßenoberfläche, sowie die vorhandenen Bordanlage der **Stichstraße („Hecker Straße 11“)** weisen schon verschiedene starke Mängel auf.

Bei der Ausführung der notwendigen Angleichungsmaßnahmen der neuen und der bestehenden Fahrbahnoberfläche könnten auch die Mängelbehafteten Flächen mit saniert werden. Die restliche Fahrbahn, der Gemeindestraße von ca. 11 m, soll eine neue bituminöse Decke erhalten. Die Rinne soll ebenfalls saniert werden.

Hierdurch würde der zu sanierende Teil aufgewertet, mit der Folge, dass hierdurch Einsparungen bei einer späteren notwendigen Sanierung erzielt werden könnten.

Im Bereich der „**Hecker Straße 1 + 3**“ sind ebenfalls starke Mängel in Fahrbahn, Gehweg und Bordanlage ersichtlich.

Durch den notwendigen Aufbruch für die Versorgungsleitungen der Werke und der Ergänzung der Straßenleuchte würde die bestehende Fahrbahnfläche weiter geschwächt und die Lebens- und Funktionsdauer weiter verkürzen.

Der Ausbau des Gehweges und der Fahrbahn mit der notwendigen Bordanlage wird nach dem Einbau der Versorgungsleitungen für erforderlich gehalten.

Es bietet sich nun in Folge der Arbeiten ein Vollausbau der Stichstraße „**Hecker Str. 1 + 3**“ an.

Das Planungsbüro Siekmann und Partner hat die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten ermittelt.

Für den Bereich der „**Hecker Straße 1 + 3**“ werden mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 14.000,- € (Vollausbau, beitragspflichtig) und für die „**Hecker Straße 11**“ in Höhe von ca. 5.000,- € (Sanierung, nicht beitragspflichtig) gerechnet.

Die Verwaltung empfiehlt im Zuge des Ausbaus der OD die notwendigen Arbeiten an den beiden Straßenabschnitten durchführen zu lassen.

Beratung:

a) Beschlussvorschlag zur Straßenbeleuchtung und Ergänzung

Der Ortsgemeinderat Dillendorf stimmt der vorliegenden Planung von 21 Leuchten und einer Ergänzungen um 2 Leuchten zu. Die zusätzliche Beleuchtung soll aus der schon vorgeschlagenen Schirmleuchte „Kairo“ bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

b) Beschluss über die Ausführung der Gehwege in Betonsteinpflaster:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt das neue Pflaster in der gleichwertigen Art und Ausführung der Fa. EHL, Produktname: Citypflaster grau-anthrazit-nuanciert in den Maßen 24,7 cm x 16,5 cm x 8 cm und 16,5 cm x 16,5 cm x 8 cm ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

c) Beschluss über den weiteren Teilausbau der Gemeindestraßen

1. „Hecker Straße 1 und 3“, sowie
2. „Hecker Straße 11“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt im Zuge der Baumaßnahme an der Ortsdurchfahrten K4 für den notwendigen Vollausbau des Straßenabschnittes der „Hecker Straße 1 + 3“ und für die Sanierung des Straßenabschnitts „Hecker Straße 11“ ein Nachtragsangebot bei der auszuführenden Fa. Kinsvater einzuholen.

Sobald dieses Angebot vorliegt, wird der Gemeinderat darüber entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonderpakt Wald- Förderung einer Naturnahen Waldbewirtschaftung

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst.

Mit dem „Sonderpakt – Wald“ hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald zu unterstützen. Die finanziellen Mittel sind in Absprache mit dem Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden.

Der Anteil der Ortsgemeinde **Dillendorf** beträgt **2.159,48 Euro**. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

Die vom Kreis vorbereitete „Vereinbarung Sonderpakt Wald“, über deren Inhalt informiert wurde, wird vom Ortsgemeinderat anerkannt. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7 der Tagesordnung

Erweiterung der Kita Gänsacker um zwei Gruppen

Das Landesjugendamt Koblenz hat bei seiner Besichtigung der Kindertagesstätte (KiTa) Gänsacker im letzten Jahr festgestellt, dass der Rechtsanspruch nach dem neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz ab 01.07.2021 nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. So würden ein größerer Speiseraum und weitere Schlafmöglichkeiten fehlen und auch die Frischeküche müsste vergrößert werden. Ferner fehlen im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze.

Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 18.05.2021 einstimmig darauf verständigt, dass die KiTa Gänsacker um 2 Gruppen mit 30 neuen KiTa-Plätzen inklusive der durch die Begehung festgestellten fehlenden Räume erweitert werden soll. Die Architekten Dillig aus Simmern und das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg haben voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 1.800.000,00 € ermittelt. Hierbei wurden Baukostensteigerungen aufgrund knapper Rohstoffe und Baumaterialien von mindestens 12,50 % bereits berücksichtigt.

An Zuschüssen werden voraussichtlich seitens des Landes 276.000,00 € und durch den Landkreis 164.000,00 € gezahlt. Seitens der 15 Ortsgemeinden sind daher restliche Baukosten in Höhe von ca. 1.360.000,00 € aufzubringen. Diese Kosten werden aufgrund des Beschlusses der 15 Ortsbürgermeister/innen vom 18.05.2021 nach einem gemittelten Durchschnittswert aus den 4 verschiedenen Kostenverteilungsvarianten auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt.

Die Verwaltung ist daher von einem möglichen Kostenanteilsbetrag für die Ortsgemeinde Dillendorf von 84.600 € (6,2190 von Hundert von den zu verteilenden Baukosten von 1.360.000 €) ausgegangen.

Der Ortsgemeinderat Dillendorf stimmt dieser Erweiterung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8 der Tagesordnung

Projekt "Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis" Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg §67abs.4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden,

dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden

und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde Dillendorf erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9 der Tagesordnung Unterrichtungen

Die Vorsitzende verlas die Begründung der Absage von UGG (Unsere Grüne Glasfaser), in der diese aufführte, dass sie vorrangig schlechter versorgte Ortsgemeinden bedienen müsse. Durch die schon bestehende Versorgung mit 50 mbit/s kann Dillendorf aufgrund begrenzter Ausbaupkapazitäten des Unternehmens UGG vorerst nicht berücksichtigt werden.

Am 05.07.2021 fand für die Anwohner der betroffenen Straßen eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau mit Herrn Busch (Westenergie) statt. Eine Präsentation zu der Veranstaltung ist per E-Mail nach Anfrage bei der Ortsgemeinde erhältlich.

Des Weiteren informierte die Vorsitzende über den Fortgang des Straßenausbaus in der Ortsgemeinde sowie die vorgesehenen Maßnahmen zum Breitbandausbau durch Westenergie.

Es wurde die schriftlich eingereichte Bitte eines Bürgers verlesen, die Straßenbeleuchtung nachts nicht durchgängig angeschaltet zulassen, da dadurch Energie eingespart würde und das Insektensterben zu bremsen wäre. Der Rat kam überein, sich dahingehend beim beauftragten Elektroinstallateur zu erkundigen.

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn der Sitzung: 21.15 Uhr

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Unterrichtungen: Grundstücksangelegenheiten

Es erfolgten lediglich Beratungen und Unterrichtungen in der nichtöffentlichen Sitzung. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Renate Paschke
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger
Schriftführer